

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Band: 74 (1994)
Heft: 4

Rubrik: Dossier : Kein Ende der Gewalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SVEN PAPCKE,
1939 in Hamburg
geboren, ist Professor
für Soziologie an der
Westfälischen Wilhelms-
Universität in Münster.
Er befasst sich schwer-
gewichtig mit Geschichte
der Soziologie, mit
Kulturosoziologie und
Europafragen. Im Campus
Verlag ist 1993 sein
Buch «Deutsche
Soziologie im Exil»
erschienen.

KEIN ENDE DER GEWALT

Die unabweisbare Wirklichkeit der Gewalt

*Angst und Schrecken sind auch nach der Ära des Kalten
Krieges aus der politischen Landschaft nicht verschwunden.
Sie haben – wie dies K. A. Varnhagen van Ense in den
«Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens» (1833)
feststellt – «die Macht einer missliebigen, aber
unabweisbaren Wirklichkeit».*

1 Vgl. *Europa-Archiv*,
Folge 20/1990,
S. 595 ff.

Wie alle Welt in jenen hochgestimmten Tagen nach dem Fall der Mauer, meditierte auch der bekannte amerikanische Politikwissenschaftler *Stanley Hoffmann* über einen «Abschied von der Vergangenheit», als er sich Gedanken über die Politik und Sicherheit der neunziger Jahre machte¹. Nicht dass der Harvard-Gelehrte besonders optimistisch in die Zukunft geblickt hätte. Als die Zeitgenossen noch angeregt die Ablösung des Kalten Krieges als mögliches «Ende der Geschichte» erörterten, wies er (S. 599 f.) unter dem Stichwort «*alte und neue Ängste*» darauf hin, dass Europas «*Unterschiedlichkeit zum Himmel schreit*» (S. 598). Hoffmann ortete verdeckte Spannungen auf dem Alten Ernteil, die einer gedeihlichen Zusammenarbeit der Völker im Wege standen. (Gemeint war nicht nur die eskalierende Differenz auf dem Balkan oder Kaukasus, sondern auch das nach der Wiedervereinigung rundherum offen ausbrechende Misstrauen gegenüber dem Verbündeten in Bonn. Sieht man von Spanien ab, dann war davon ausgenommen einzig die Politik Washingtons, die sofort Partei für die Wiedervereinigung ergriff – obschon hierzulande ununterbrochen an Amerika herumgemäkelt wird –, ganz im Gegenteil etwa zur Haltung Frankreichs oder Englands.)

Der Autor beschreibt zudem die Gefahr, dass der Modernisierungsprozess in Mittel- und Osteuropa an wirtschaftspoliti-

schen Schwierigkeiten scheitern könnte. Was aber dann? Und er fürchtet «*eine Rückkehr jener konfliktreichen Anarchie*» (S. 600), die man in der Zwischenkriegszeit unter dem Kennwort der Balkanisierung zusammengefasst hatte. Ein Streit-szenario wie dieses sei dann besonders bedrohlich, wenn es der Brüsseler Gemeinschaft als ruhendem Pol in naher Zukunft nicht gelinge, möglichen Fehlentwicklungen im «Europäischen Haus» nachhaltig entgegenzutreten, das als Bild kontinentaler Zusammengehörigkeit seit längerem die Politikerreden schmücke.

Chaos

Der Golfkrieg, blutige Auseinandersetzungen auf dem Kaukasus, ein Bruderzwist in Afghanistan, der Zerfall Jugoslawiens, islamische Ausrottungsmassnahmen im Sudan, ein Bürgerkrieg in Somalia, Kämpfe um Kurdistan, Zusammenstöße in Mittelamerika, Unterdrückungsinvestitionen in Tibet – diese und andere Krisenherde haben der Mitwelt eines immerhin klargemacht: Ein Abschied von der Gewalt war durch das Wendejahr 1989 nicht eingeläutet worden.

Im Rückblick zeigt sich vielmehr, dass die langdauernde, fast selbstverständliche Fixierung der Aufmerksamkeit auf den Kalten Krieg der Epoche eine Ordnung der Spannungen (Tensonomie) vorgegaukelt hatte, die auch an den Rändern, also

ausserhalb des Hauptprogramms auf dem weltpolitischen Konfrontationstheater, einer Art von Hegung der Gewaltsamkeit gleichkam.

Mit dem Ende der west-östlichen Auseinandersetzung schien sich an solche Konflikteindämmung niemand mehr halten zu wollen, «*Staatshändel*» und Verstrickungen dieser oder jener Art brachen plötzlich überall aus. Oder waren die vielen Komplikationen, die seither sichtbar sind, unserem Augenmerk entgangen², weil sie gemessen an einem atomaren Super-Gau nachrangig wirkten?

Nach dem jähen Abschluss der Ära von Jalta sollte es jedenfalls nicht lange dauern, bis man mit Blick auf die neue Unübersichtlichkeit erneut von einem «*Age of Anxiety*» («*Newsweek*» vom 7. Januar 1991, S. 18 ff.) redete. Diese Bezeichnung bezog sich auf den englischen Dichter *Wystan Hugh Auden*, der einem berühmten Gedichtzyklus den gleichen Titel gegeben hatte.

Also nichts Neues unter der Sonne? Vielleicht, denn leider sieht es keineswegs so aus, als ob die Menschheit seit den Tagen des Alten Testaments grosse Fortschritte gemacht hätte in der Kunst, ohne Gewalt auszukommen. Auch heute nicht, nach der Wende von 1989, die so hoffnungsvoll begann. Seither mündeten die Ereignisse in eine schmerzliche Belehrung der Gegenwart darüber, dass uns der Ost-West-Hader offenkundig nicht nur eine reichlich schlichte Schwarz-Weiss-Brille verpasst hatte. Zudem blieb es den Konfliktpartnern der Systemkonfrontation erspart, weltweit all jene Misshelligkeiten wirklich wahrzunehmen, die unter der ebenso drohenden wie regulierten Bipolarität verborgen waren.

Diese Wendung nach der Wende hat die Beobachter besonders verstört. Nicht zuletzt hierzulande, weil die Nachkriegsenkel unter eben jener Schutzglocke einer als Koexistenz firmierenden Kontrolle der Abschreckung offenbar seit längerem davon ausgegangen waren, dass – ganz neutestamentarisch – die Lämmer irgendwann und irgendwie einmal gefahrlos bei den Wölfen ruhen könnten. Wenn denn diese stabilitätsgebräunte Weltsicht der deutschen «*Musterschüler der Friedfertigkeit*»³ überhaupt Wölfe irgendwo noch auszumachen imstande war.

² Obschon genügend Information vorhanden war, man denke einzig an die Belege bei Volker Matthies («*Kriegsschauplatz Dritte Welt*»), München 1988, oder auch F.R. Pfetsch Hrsg., («*Konflikte seit 1945. Daten – Fakten – Hintergründe*»), 5 Bände, Freiburg i. Br. 1991.

**Frieden wird
nicht hergestellt,
wenn alle
Beteiligten
nur lange genug
miteinander
reden.**

³ Karl Otto Hondrich, «*Lehrmeister Krieg*», Reinbek 1992, S. 30.

⁴ «*Obszönität und Gewalt*», Frankfurt am Main 1993.

Man denke einzig an die hiesige Friedensforschung, die von einer Zivilisierung der Konflikte träumte und das allfällige Feindschaftsaufkommen entsprechend als Fehlwahrnehmung oder Kommunikationsstörung abtun zu können meinte.

Schön, wenn es so wäre, aber Frieden wird nicht hergestellt, wenn alle Beteiligten nur lange genug miteinander reden; und Beiseitestehen ist keineswegs immer ein Verdienst, selbst wenn die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 18. Kolloquiums der wissenschaftlich massgebenden «*Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung*» (AFK) in einer Zeitungsanzeige in der «*Frankfurter Rundschau*» vom 19. März 1991 für die «*Drückebergerei als Tugend*» eintraten, mitten im Golfkrieg...

Gewaltlogik

Man muss keinesfalls gleich mit *Hans Peter Duerr* davon ausgehen, dass der Mensch das ewige Tier sei. Doch kann man sich nur wundern über die Entfernung von den Realitäten, die hierzulande im Schwange der Nachkriegsprosperität um sich gegriffen hatte. Aber während die Friedensforschung sich in Gestalt besagter AFK immerhin im März 1993 auf einer Tagung in Gummersbach der wirklichen Härte der Weltverhältnisse zu besinnen begann, mit *Dieter Senhaas* aus Bremen sogar formulierte, dass zwischen Gewaltfreiheit und Aggressivität eine stimulierende Beziehung bestehen kann, tut sich die Bonner Bühne noch immer schwer, angemessen auf all die Unzivilisiertheiten auf dem Globus zu reagieren, die von Bosnien bis Kaschmir ununterbrochen frei Haus geliefert werden.

Der im Zusammenhang mit Out-of-Einsätzen der Bundeswehr zwischen den Parteien entbrannte Hickhack um die Sicherheitspolitik zeigt, dass sich laut *Ulrich Beck* in Deutschland seit einiger Zeit so etwas abspielt wie die «*Erfindung des Politischen*»⁴. Der Münchner Soziologe stösst bei der Debatte dessen, was er «*die Entkernung des Politischen*» (S. 210 ff.) nennt, tatsächlich auf den Umdeutungsbedarf der Nachkriegszeit. Der Autor missversteht die sich frei nach «*Wo bitte geht's zur Realität?*» abzeichnenden Veränderungen zwar, indem er von Status-quo-

Bewahrung dort spricht, wo Gewalt, Feindschaft oder Elend als aktuelle Herausforderungen erstaunt wahrgenommen werden, die so oder so jene «*Biedermeier*» abtragen, welche *Jacob Taubes*⁵ als bundesrepublikanisches Selbstwertgefühl ausgemacht hatte. Kaum verwunderlich, denn Unruhe und Gewaltsamkeit beherrschen gesellschaftspolitisch mittlerweile selbst die hiesige Szene. Die Gründe für diesen Kulissenwechsel von der Scheinfriedlichkeit zum Krawall lassen sich dabei vermessen als Seelenkälte und Regellosigkeit – oder ist es ein Mangel an Regeln? –, die offenbar zunehmend den Sozialverkehr in der Hochmoderne bestimmen.

Auch die aussenpolitischen Verflechtungen verbieten zum anderen ein Heimchen-am-Herd-Verhalten, die verbündeten Nationen werden kaum auf Dauer die sicherheitspolitischen Kastanien für uns aus dem Feuer holen. Deswegen plädiert das «Friedensgutachten 1993» (Münster/Hamburg 1993) auch rückhaltlos für eine Teilnahme Deutschlands an allen Massnahmen, welche die Uno zur Sicherung oder Durchsetzung des Friedens global in Angriff nimmt. Und dass derartige Brandherde zunehmen, eben das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre; und genau das belegt trotz wohlklingender Dokumente wie der «Politischen Erklärung» der Weltwirtschaftskonferenz in Tokio vom Anfang Juli 1993 zudem die Unfähigkeit der grossen Politik, jenes wenigstens in und zwischen den Industriestaaten im politischen Raum herrschende Klima verdünnter Gewaltförmigkeit als Normalverhalten der Weltinnenpolitik zu vermitteln oder gar zu ermöglichen.

Weil dem aber an dem ist, weil nicht nur die Ungleichzeitigkeit der Bewusstseinslagen wächst, gerade auch als Folge der globalen Informationsvernetzung, sondern die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen den Weltregionen weiter zunimmt, ist von der erhofften «*einen Welt*» (*Flechtheim*) wenig zu spüren. Statt Verständigung und Zusammenarbeit führen Abgrenzung und Gewalt im Alltag der Diplomatie das grosse Wort, daran können auch gutgemeinte Konferenzen wie etwa über «Minderheitenschutz» in Lugano wenig ändern, obschon es dabei ausschliesslich um die Verhältnisse in Europa ging.

5 «Ad Carl Schmitt. Gegenstrebiges Fügung», Berlin 1987, S. 54.

.....

**Leider sieht es
keineswegs so
aus, als ob die
Menschheit
seit den Tagen
des Alten
Testamentes
grosse
Fortschritte
gemacht hätte
in der Kunst,
ohne Gewalt
auszukommen.**

.....

Der faire Umgang mit Minderheiten ist eine notwendige Voraussetzung für die Stabilität in Europa!

Obschon also im April 1993 der Internationale Gerichtshof in Den Haag mit Blick auf die «*ethnische Reinigung*» im ehemaligen Jugoslawien von «*Völkermord*» gesprochen hat und mittlerweile ein Kriegsverbrecherprozess *in absentia* veranstaltet worden ist, hat man daraus keine Konsequenzen gezogen.

Die Neigung zu Annexion, Zwangsassimilierung, Vertreibung oder Unterdrückung von unerwünschten Bevölkerungsteilen lässt sich neuerdings hier und dort auf dem Alten Kontinent verzeichnen. Was Wunder daher, wenn die im Dezember 1989 von der UN-Vollversammlung geforderte, dann zwei Wochen lang im Juni 1993 in Wien tagende «Weltmenschensrechtskonferenz» erst recht wie das Hornberger Schiessen ausgegangen ist? (Vgl. dazu «Das Parlament» vom 23. Juli 1993, S. 16). Zwar konsumierten die eifrig diskutierenden Teilnehmer nicht weniger als eine Tonne Kaffee, 15 000 Dosen Bier, 20 000 Flaschen Mineralwasser, 30 000 Sandwiches und 20 000 Kuchenstücke: Auf verbindliche Regeln und damit auf allgemein einklagbare «Menschenrechte» wenigstens für den innerstaatlichen Bereich konnte man sich trotz einer anspruchsvollen «Wiener Erklärung» nicht einigen.

Würde das nicht aber in weiten Teilen der Welt ohnedies eine Revolution der Übervorteilungsstrukturen, festsitzender Machtverhältnisse oder Fremdherrschaft bewirken?

Denn sogar dort, wo Ruhe und Ordnung anzutreffen sind, es also nicht aussieht wie gegenwärtig auf dem Balkan, können wir es doch mit einem «Friedhofsfrieden» zu tun haben, das wissen wir nicht erst seit *Immanuel Kant*. Wie immer, in Wien plädierten im Sommer 1993 nicht nur viele asiatische Staaten für den Anspruch jedes Landes auf einen eigenen Weg; man verbat sich ausserdem jede humanitäre Einsprache oder gar Einmischung als Verletzung der «Volkssouveränität», selbst wenn diese politische Legitimationsfigur mit ihrer Erfindung des Volkes als Rechtsquelle ausserhalb des Westens kaum Bedeutung hat.

Solche Absage an allgemein-gültige und damit überall verbindliche Rechtstatbe-

stände schloss mithin die *ratio togata* der Gewalt als Mittel, ja als Wesen des Politischen ein. Nicht zuletzt *Saddam Hussein* hatte 1990 sein Vorgehen im Golf verteidigt unter Berufung auf die Berechtigung, gar Notwendigkeit selbst kriegerischer Gewaltanwendung im Namen nationaler Belange.

Während in Wien erneut das hohe Lied auf die kulturelle Differenz – Gewalt hin, Gewalt her – angestimmt wurde, war angesichts der sichtbaren Gewaltfolgen solcher politisierten Eigenbrötelei bald nach 1989 von der Staatengemeinschaft erkannt worden, dass immer dann, wenn die Gewaltsamkeit (auf Politikerdeutsch) «vor Ort» aus dem Ruder läuft, die Völkergemeinschaft die Inanspruchnahme solcher angeblichen Sonderrechte auszubaden hat, nicht zuletzt durch eine wachsende Zahl von militärischen Interventionen durch die Garantiemächte im Namen und zum Schutz der Humanität.

Ordnungsstiftung

Seit der Golf-Resolution Nummer 678 des UN-Sicherheitsrates vom 29. November 1990 fällt der Völkerorganisation in New York eine immer bedeutendere Rolle auf der internationalen Bühne zu. Oder nimmt die Uno jetzt nur Aufgaben wahr, die ihr von den politischen Initiatoren dieses internationalen Gremiums vor über fünfzig Jahren ohnehin zugedacht waren, als es um die Friedensplanung einer neuen Nachkriegszeit ging? Gedacht war damals unter Rückgriff auf ältere Modelle des Völkerbundes, aber mit der Absicht, dessen Mängel (Sanktionsdefizit) nicht zu wiederholen, weniger an eine Verkörperung des guten Willens, eher schon der guten Tat. Folglich an eine One-World-Überformung der internationalen Szene, um endlich die schon von Kant in seinem Aufsatz «Zum ewigen Frieden» kritisierte «*tolle Freiheit*» des zwischenstaatlichen Gebarens der Nationen, wenn nicht zu beenden, so doch wenigstens gewissen Satzungen zu unterwerfen und zu kontrollieren.

Daraus ist nach dem Zweiten Weltkrieg nicht allzuviel geworden. Nicht nur deshalb nicht, weil wegen der Durchsetzungsschwäche der Uno⁶ stattdessen bereits in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre der Kalte Krieg ausbrach.

.....

**Wir erleben
erneut eine
weltweite
Konjunktur der
Abgrenzung,
gleichsam als
dialektische
Antwort auf die
fraglos immer
stärker
werdenden
Verflechtungs-
zwänge.**

.....

⁶ Vgl. Volker Matthias (Hrsg.), «Frieden durch Einmischung?», Bonn 1993.

Die mit der Existenz des «Sicherheitsrates» (Pentarchie) greifbare Tatsache, dass es in den Vereinten Nationen mit mehr oder weniger Rechten ausgestattete Mitglieder gibt, erweist sich bis heute als Handicap: liessen sich die Extrachancen der bevorzugten Länder im Alltag der Entscheidungen doch nie verleugnen. An sich oblag dieser Globalbehörde jedoch die Formulierung einer friedlichen Weltinnenpolitik und nicht die Wahrung von Vorteilen bevorzugter Staaten.

Die Quittung für diesen Machtüberhang liess nicht lange auf sich warten. Bald nach Kriegsende geriet die UN-Tätigkeit ins Stottern durch die Trotzhaltung Moskaus, obschon das anhebende Atomzeitalter die Konfliktbeherrschung überlebensnotwendig machte. Diese Selbstblockade der Uno als Weltschiedsrichter entfiel erst wieder, als auf dem Gipfel von Malta Ende 1989 der bevorstehende Niedergang der UdSSR plötzlich eine neue Phase der Zusammenarbeit zwischen den beiden Weltmächten am East River einläutete...

Mit diesem zweiten Anlauf sind freilich keineswegs alle historischen Belastungen der Uno-Politik beseitigt. Nicht nur fordert die Notwendigkeit internationaler Absprachen auch heute, nachdem die Nationalstaaten längst nicht mehr die unbestrittenen Hauptakteure der internationalen Politik sind, enorme institutionelle beziehungsweise völkerrechtliche Lernanstrengungen, die sich nicht zuletzt in heftigen Streitereien über weiterbestehende institutionelle Mängel der New Yorker Weltbehörde niederschlagen.

Von Bedeutung ist allerdings nicht nur diese staatenpsychologische Dimension einer Mängelanalyse der Uno. Relevant sind zudem strukturelle Schwierigkeiten, die nach wie vor einer gründlichen Umbildung der internationalen Politik im Wege stehen. Erwähnt sei nur das leidige Souveränitätsproblem, die Staaten sind nach wie vor sakrosankt. Mehr als durch alle sonstigen Schwierigkeiten wird die regulative Dimension und damit die Umsetzbarkeit der «Charta der Vereinten Nationen» (1945) im Sinne einer wirklich überstaatlichen Realpolitik etwa nach Kapitel VII der UN-Charta durch die prinzipielle Nichteinmischungsvereinbarung behindert.

Folglich zeigen sich auf den verschiedensten Ebenen nicht nur rechtliche und pragmatische Abstimmungsprobleme von – und Widersprüche zwischen – Absicht und Möglichkeit einer Weltinnenpolitik. Für eine breit akzeptierte und damit erst wetterfeste internationale Vertragsgesellschaft als Medium einer zwischenstaatlichen Gewaltkontrolle oder gar Verständigung ergeben sich überdies machtpolitische Probleme. Und diese lassen sich durch die fortwährende Allzuständigkeit von Nationalinteressen kaum beheben.

Denn die Uno ist ein Zusammenschluss von Staaten, die bei aller Kooperation keineswegs ihre Aufhebung im Sinne hatten oder haben.

Ganz im Gegenteil, trotz der hochfliegenden Hoffnungen, dass eine *«Ära der Menschheit»* bevorstehe, scheint *«das Zeitalter der Nationen»* keineswegs abgeschlossen zu sein.

Komplexität

Angesichts neuer Herausforderungen infolge der weltweiten Problem- und Gewaltkonjunktur rücken die Übervorteilungsstrukturen innerhalb der Vereinten Nationen heute übrigens besonders ins Rampenlicht, ebenso wie die machtpolitische und finanzielle Begrenzung ihrer Fähigkeiten. Gleichwohl hat der amtierende Generalsekretär *Butros Butros Ghali* am 17. Juli 1992 in New York unter der Überschrift *«Agenda für den Frieden»* einen ehrgeizigen Plan vorgelegt⁷, der für die Weltorganisation in einem riskanter gewordenen Umfeld mit Hilfe einer vorbeugenden Diplomatie beziehungsweise von Massnahmen zur Friedensschaffung, zur Friedenssicherung und zur Friedenskonsolidierung eine erweiterte Rolle als Ordnungshüter oder sogar Sicherheitsstifter vorsieht.

Die Einlassungen gegen die Uno bemängeln indes nicht nur die ungerechte Vertragslage. Auch eine Erweiterung des *«Sicherheitsrates»*, etwa indem Japan und Deutschland kooptiert werden, heben dieses Gremium weiterhin als den kleinen Club der Gleichen heraus. Ebenso müssten zahlreiche Überständigkeiten durchforstet werden, man denke einzig an die *«Feindstaatenklausel»* nach Artikel 107

.....

**Das Zeitalter
der Nationen
scheint
keineswegs
abgeschlossen
zu sein.**

.....

⁷ Vgl. *Europa-Archiv*, Folge 24/1992, S. D 675 ff. Dazu ders., *«Werkzeug für den Frieden»*, in: *«Der Spiegel»* Nr. 33, 1993, S. 120 ff.

der UN-Charta, die eigentlich seit dem Koreakrieg überholt ist. Selbst die schon von *John Foster Dulles* vorgeschlagene Aufwertung der *«Vollversammlung»* reicht nicht aus, um die Glaubwürdigkeit als globale Sanktionsinstanz zu erhöhen.

Vielmehr wirkt die Uno im internationalen Kontext zunehmend wie eine Partei, und zwar nicht nur wegen des Übergewichts von Washington in diesem Gremium. Der Freund-Feind-Zuschnitt der Nachkriegspolitik hatte bisher verdeckt, dass jene vielbeschworene Einheit der Welt kaum mehr meint als ihre Interdependenz: Von einer tragenden *«unity of mankind»*, die der englische Soziologe *Morris Ginsburg* (in: *«Reason and Unreason in Society»*, London, u. a. 1948, S. 279 ff.), schon 1935 glaubte kommen zu sehen, ist hingegen bis in unsere Tage der Postmoderne nirgends die Rede. Eher schon erleben wir erneut eine weltweite Konjunktur der Abgrenzung, gleichsam als dialektische Antwort auf die fraglos immer stärker werdenden Verflechtungszwänge.

Es sind also nicht allein sachliche Probleme wie die steigende Elendsflut, weltwirtschaftliche Verwerfungen oder eine erschreckende Fragmentierung der Verhältnisse, die der politischen Nach-Nachkriegsgeneration von Washington bis Moskau das Leben schwer machen und die eben erst gewonnene Rollenaufwertung der Uno bei der Bewahrung der weltinnenpolitischen Fairness wieder in Frage stellen.

Vielmehr steht ihre Zuständigkeit überhaupt auf Abruf, wenn und weil – in den Worten des chinesischen Uno-Mitarbeiters *Tian Jin*, *«Menschenrechte im Meinungsstreit»* (*«Beijing Rundschau»* 22, 1990, S. 11 ff., hier S. 11) – jeder Gedanke an eine universelle Regel *«anderen Ländern ein spezifisches politisches System, eine bestimmte Ideologie oder seine Vorstellung von Menschenrechten aufzwingen will»*. Offenbar erfordert der nach 1989 ausgebrochene wilde Friede immer mehr Interventionskapazität, um womöglich der Gewalt überall auf dem Globus noch Herr werden zu können.

Überdies stellt sich zunehmend heraus, dass die Welt uneiniger darüber zu werden scheint, wer wo wann warum und mit welchem Ziel im Falle eines Falles eingreifen

soll. Und dieses Auseinandertreten der Nachfrage nach und der Anerkennung von Schlichtungsinvestitionen durch die Uno wird zu einer Zeit augenfällig, in der zugleich unübersehbar geworden ist, dass es weit mehr Unruheherde auf der Welt gibt, als Eingreifkapazität der einen oder anderen internationalen Instanz überhaupt zur Verfügung steht.

Obschon also der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seit 1988 immerhin von Afghanistan bis zur Westsahara neun grosse UN-Einsätze beschlossen hat und darüber hinaus bewaffnete Aktionen von UN-Mitgliedern gegen Irak und Somalia in Gang setzte, sieht es auf der internationalen Krisenbühne gleichwohl aus wie beim sprichwörtlichen Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel. Allein 1993 sind über 80 000 Blauhelme aus 59 Nationen bereits bei insgesamt 13 Friedensmissionen im Einsatz; all das scheint indessen die wachsende Feindseligkeit allerorten nicht zu bremsen. Und es ist reine Utopie, wenn *Thomas Gehring*⁸ meint, dass es «für eine durchgreifende Lösung des Grundproblems der internationalen Beziehungen – der kollektiven Sicherheit – der Überwindung der horizontalen Struktur des internationalen Systems bedürfte».

Denn zum einen steht eine solche Entwicklung kaum bevor, eher erleben wir die weitere Ausdifferenzierung dieses horizontalstaatlichen Weltgeflechtes.

Und zum anderen sehen sich hier Ursache und Wirkung verwechselt, wenn die Staaten als Hauptunruhestifter betrachtet werden, während doch, wie heute in Somalia, die Gewaltsamkeit nicht zuletzt vom Fehlen staatlicher Ordnungsfunktionen zeugt. Verstanden meinethalben im Sinne jener Definition, wonach wir es bei dieser Aufgabenwahrnehmung wenigstens idealtypisch mit einem «*antiegoistischen Steuerungszentrum der Gesellschaft*» (*Troeltsch*) zur Förderung allgemeiner Wohlfahrt zu tun haben.

Aussichten

Angesichts der offensichtlichen Weltunordnung, die den Kalten Krieg abgelöst hat, statt jener am 1. Oktober 1990 durch den damaligen US-Präsidenten *George Bush* vor der UN-Vollversammlung ausgerufenen «Neuen Weltordnung», verwun-

.....

**Der faire Umgang
mit Minderheiten
ist eine
notwendige
Voraussetzung
für die Stabilität
auf dem Erdteil.**

.....

⁸ «Probleme und Prinzipien internationaler Zusammenarbeit», aus: «Politik und Zeitgeschichte» Nr. 46, 1992, S. 39 ff., hier S. 39.

⁹ *Europa-Archiv*, Folge 10/1993, S. 279 ff.

dert es nicht, wenn sich heute hoffnungsfrohe Entwürfe eines quasi-weltstaatlichen Systems der Zusammenarbeit durch die wirklichen Realitäten als *wishfull thinking* in Frage gestellt sehen.

Jenes statt dessen vorherrschende Chaos verweist mit *Klaus Otto Nass* nicht nur auf «*Grenzen und Gefahren humanitärer Interventionen*»⁹, wie sie gegenwärtig allenthalben von der Uno verlangt werden.

Vor allem stellt sich mittlerweile das hierzulande etwa von Senghaas vertretene Programm einer «Weltinnenpolitik» (in: «Europa-Archiv», 22, 1992, S. 643 ff.) in Frage, das nicht nur von einer allgemeinverbindlichen Normvorstellung ausgeht, sondern im Rahmen einer sogenannten «Interventionskasuistik» (S. 650 ff.) zugleich an eine Kanalisierbarkeit des Konfliktpotentials mit Mitteln der Gegengewalt glaubt.

Genau die stösst vor aller Augen im heissen Frieden von heute etwa in Afghanistan gerade dann an ihre Grenzen, wenn wir es nicht mit Konflikten *zwischen* Staaten zu tun haben, sondern mit ethnischen, kulturellen oder wie zumeist mit interessenmotivierten Auseinandersetzungen *innerhalb* der bestehenden politischen Gebilde.

Nicht allein mit Blick auf die Chronik des Scheiterns internationaler Schlichtungsversuche, frei nach dem Motto auf dem Balkan: «*Es gilt das gebrochene Wort*», ist bei weltinnenpolitischen Einmischungen also Skepsis angesagt. Für die in Bosnien von welcher Seite auch immer jeweils verfolgte Bevölkerungsgruppe spielt es keine Rolle, warum ihr die wirksame Hilfe von aussen versagt bleibt, trotz aller Erklärungen des Gegenteils.

Hat die humanitäre Rhetorik ohne Folgen vielleicht mit jener Beobachtung in *Ernst Jüngers* Tagebuch zu tun, wonach «*der Wert des Menschen ständig sinkt; man darf sich nicht an die grossen Worte halten, die billiger denn je geworden sind, sondern muss die Realitäten sehen*»? (zitiert in: «Frankfurter Allgemeine Tageszeitung» vom 13. Juli 1993, S. 24)

Oder blockiert sich die verkündete Intervention selbst, weil es zu viele Anrainer oder Beobachter gibt, deren Interessen einer wirksamen Hilfe zuwiderlaufen?

So jedenfalls argumentiert der holländische Diplomat *Henry Wynaendts* («L'en-

grenage», Paris 1993) mit Blick auf die (wenn es nicht so traurig wäre, würde man sagen) Parodie schon der Mission *Lord Carringtons* im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft in Altjugoslawien, an der Wynaendts beteiligt war, um von der Aufteilungsdiplomatie der heutigen «Vermittler» *Owen* und *Stoltenberg* gar nicht zu reden.

Über die tragischen Folgen dieser betriebenen Enthaltensamkeit des Westens zwischen Bihać und Gorazde kann man sich genauestens informieren (etwa in dem von *Erich Rathfelder* herausgegebenen Buch «Krieg auf dem Balkan», Reinbek 1992; vgl. auch *J. G. Reissmüller*, «Die bosnische Tragödie», Stuttgart 1993). Dabei lassen sich Täter und Opfer sehr wohl benennen, auch die historischen Ursachen des Konfliktes. Ebenso die Motive für die eifrige Untätigkeit der europäischen Nachbarn des Konfliktes, die sich über die Wünschbarkeit eines neuen «Grossserbiens» ebenso uneinig sind wie über die künftige Rolle, welche Belgrad spielen soll. Trotz der jahrzehntewährenden Kooperation mit Deutschland in der EG wird der Erdteil seit 1989 von London und Paris offenbar zunehmend wieder aus der Einkreisungsperspektive einer eher traditionellen Machtbalance gesehen.

Es wird mithin deutlich, dass die beliebte Rede von einer Welt, in der nur erst der gute Wille den Weg bestimmen müsse, damit Friede, Freude, Eierkuchen herrschen..., dass diese Rede schon immer einem politischen Traum folgte und auf gefälligen Fehlwahrnehmungen der Realität beruhte. Und solche Blickverzerrung konnte gedeihen, da (um bei diesem Beispiel zu bleiben) die Bundesrepublik Deutschland während des Kalten Krieges aus der Perspektive der internationalen Verantwortungslosigkeit heraus die wirkliche Härte der Weltläufe unterschätzte.

Für diese Haltung betreibt der Philosoph *Panajotis Kondylis* («Planetarische Politik nach dem Kalten Krieg», Berlin 1992) klärende Ernüchterung, wenn er das Scheinbild einer harmlosen Weltinnenpolitik gründlich in Frage stellt. Vor allem erinnert er an die Funktion des Nationalstaates, der jedenfalls in naher Zukunft keineswegs an Bedeutung verlieren dürfte, sondern – so wie die Dinge liegen – als Ordnungsfaktor nötig zu sein scheint wie eh und je.

10 So Eike Henning in einem wichtigen Beitrag über «Gesellschaftlicher Wandel und Gewalt», «Gewerkschaftliche Monatshefte» Nr. 4, 1993, S. 221 ff.

**Diese
Krawallszenarie
dient in
der Moderne
offensichtlich
als Ventilsitte
für Frustrationen
aller Art, und
unsere Lebens-
welt hat sich auf
solche Formen
des Widerspruchs
einzustellen.**

Gewaltwelle

Das wird durch innenpolitische Entwicklungen heute sogar noch unterstrichen. Man muss nicht gleich mit *Hans Magnus Enzensberger* («Ausblicke auf den Bürgerkrieg», «Spiegel» Nr. 25, 1993, S. 170 ff.) den gesellschaftlichen Frieden als Illusion ansehen, um doch das Ausmass an Gewalt und Gewaltbereitschaft nüchtern einzuschätzen.

Gemeint ist hier noch nicht einmal die alltägliche Gewalt der Mikrovergesellschaftung; gemeint ist vielmehr jene Aggressivität aus Angst oder Chancenlosigkeit, die als Folge der sich ausbreitenden Verwahrlosung zu beschreiben ist¹⁰.

Nicht dass es sich dabei um ein neues Phänomen handelte, wengleich die aufgeregte Debatte über Fernsehgewalt, Fremdenhass oder Kriminalität derzeit diesen Eindruck erweckt. Seit Juli 1971, als sich in Wien der 27. Internationale Psychoanalytische Kongress, zu dem *Anna Freud* mit grossem Applaus begrüsst wurde, mit Gewalt und Aggression auseinandersetzte, sind auch in Soziologie oder Geschichtswissenschaft alle möglichen Anlässe, Ursachen, Gründe oder Auswirkungen der Rolle von Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart durchleuchtet worden.

Da sich nicht nur die öffentliche Aufmerksamkeit, sondern sogar die Wissenschaftsentwicklung als Verdrängen oder Vergessen gestaltet, müssen freilich jeweils neue Analysen erarbeitet werden, wenn nach einer Ruhepause wieder gesellschaftlicher Problemdruck entsteht. Das gilt auch für das heikle Gewaltthema, das uns heute nicht nur in den Weltnachrichten, sondern zunehmend in der Nachbarschaft beunruhigt. In den urbanen Zentren der hochindustrialisierten Gesellschaften des Westens gibt es in Schüben ein Protest- und Gewaltaufkommen, das sich durch die grosse Zahl der daran Beteiligten zwar vom Terrorismus abgrenzen lässt, gleichwohl qualitativ über die Demonstrationsformen hinausgeht, an die wir uns in der Nachkriegszeit gewöhnt haben.

Auf die eine oder andere Weise wird dabei das Gewaltmonopol des Staates nicht nur in Frage gestellt, sondern oft geradezu herausgefordert. Diese Krawallszenarie dient in der Moderne offensichtlich als

11 Nicht zuletzt darauf haben Uwe Backes und Eckhard Jesse in ihrer magistralen Studie »Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland« Berlin/Frankfurt am Main 1993, hingewiesen.

Ventilsitte für Frustrationen aller Art, und unsere Lebenswelt hat sich auf solche Formen des Widerspruchs einzustellen, ob den Industriegesellschaften das nun gefällt oder nicht¹¹.

Nun ist dieses Gesamtphänomen zwar endemisch, aber die jeweiligen Ursachen für Protest oder Gewalt, das Auf und Ab der Kriminalität ohnedies, sind ebenso andersgelagert, wie die jeweiligen Auslöser dieser Störereignisse unvergleichbar sind. Um nicht nur mit Gegengewalt zu reagieren oder dem Protest weichen zu müssen, wären derartige Entladungen durch rechtzeitiges Gegenlenken, sozialpolitische Elastizität oder wenigstens meinungsbildende

Diskurse zu steuern. Dabei sollte eine Kriminalisierung aller möglichen Protestphänomene ebenso vermieden werden wie eine ratlose Betroffenheitsperspektive. Beide Einstellungen sind gleichermaßen erkenntnisthemmend. (Das zumindest lässt sich der wichtigen Studie »Dialektik der Ordnung«, Hamburg 1992, von Zygmunt Baumann entnehmen.)

Es handelt sich bei dem Gewaltthema allemal um durchschaubare, wenngleich schwierig zu beeinflussende Sozialfaktoren, nicht jedoch um ideologische Schablonen oder gar anthropologische Prägnungen, denen wir hilflos ausgeliefert sind. ♦

SVEN PAPCKE

BRUNO H. WEDER,
geboren 1947 im
St. Galler Rheintal.
Studium der Germanistik,
Geschichte, Musikwissenschaft
und Latein an der Universität
Zürich. Lizentiat 1972,
Promotion 1975. Danach
Publikationen über
Bieler, Brechbühl,
Honegger, Kauer, Rosendorfer,
Späth und Vogt im Kritischen
Lexikon zur deutschsprachigen
Gegenwartsliteratur, Verlag
edition text + kritik München.
Monographie »Herbert Rosendorfer –
sein erzählerisches Werk« im
Nymphenburger Verlag München.
Dozent für Deutsch und
Geschichte am Real- und
Oberschullehrerseminar
des Kantons Zürich.

GEWALT IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Dass Gewalt ein Phänomen unserer Zeit ist, stimmt nicht. Die Blutspur zieht sich vielmehr durch die Jahrtausende der Geschichte.

Im Deutschen Wörterbuch der *Brüder Grimm* umfasst der Artikel zum Stichwort »Gewalt« 92 Seiten. Der Begriff ist eine Ableitung des Verbs »walten« mit dem ursprünglichen Sinn »Kraft haben, Macht haben, über etwas verfügen, etwas beherrschen«. Es handelt sich nicht in jedem Fall um etwas nur Negatives, wie es den Anschein macht. Ob das griechische »oikodespotein« (gleich »dem Haushalt vorstehen«) negativ gefärbt ist, bleibe dahingestellt.

Aus früheren Bibelübersetzungen, vorab auf Gott bezogen, meistens mit dem Präfix »all-« verbunden, d. h. allgewaltig oder allmächtig, wird das lateinische »omnipotens«, das Alles-Können, abgeleitet. So erstaunt es nicht, dass in althochdeutscher Zeit die Verwendung im Sinne des Machtmissbrauchs nicht gebräuchlich war. Dies ändert sich in mittelhochdeutscher Zeit, da der Begriff eine Bedeutungserweiterung erfährt in Richtung »Gewalttat« und »Unrecht«. Dies dürfte mit der Verrohung

der Sitten zusammenhängen, die einesteils von den Raubrittern ausging, andernteils mit der Verflechtung in den Städten, wo die Bürger die Verwaltung übernahmen. Dazu kamen im Laufe der Streitereien zwischen den Vertretern der kirchlichen und der weltlichen Gerichtszuständigkeit die zwei Hauptbegriffe »Kraftfülle«, die jeden Widerstand niederzwingt, und eine Anwendung, die das Recht beugt, wodurch sich die Bedeutungen »Zwang« und »Unrecht« ergeben. Durch die Auffassung, dass es Recht weltlichen und göttlichen Ursprungs gebe, wird seit dem 11. Jahrhundert (bereits durch *Notker Teutonicus* von St. Gallen vorbereitet) der Aspekt der Moral mit dem des Rechts vermischt.

Hier erfolgt die Teilung der Inhalte: Im Sinne des *Rechts* wird der Begriff als freundlich, d. h. positiv ausgelegt. Im Sinne der *Moral* jedoch ist er nur noch als »Unrecht« anzutreffen. Durch *Luthers* Bibelübersetzung haben sich die Bedeutungsdifferenzierungen in die neuhoch-

deutsche Zeit festgeschrieben und zunehmend grössere Bedeutungserweiterungen im negativen Sinne erfahren, während die positive eher auf die bereits bekannten beschränkt blieb.

Der aufkommende Merkantilismus, d. h. das wirtschaftspolitische System absolutistischer Staaten des 16.–18. Jahrhunderts, das geprägt wurde durch wirtschaftlichen Nationalismus, staatlichen Dirigismus und das Streben nach Mehrung des Geldzuflusses durch Handelsbilanzüberschüsse, ermöglichte die Übernahme der Bedeutungsdifferenzierung auf die Geschäftssprache. Das Aufkommen der Wörterbücher in dieser Zeit gibt Aufschluss über den Gebrauch des Begriffs im Bedeutungsfeld des täglichen Lebens. Zum ersten wird das Vermögen, etwas zu tun, verstanden, wobei sich dieses Etwas auf die Kräfte des Leibes, der Seele und des Glücks bezieht. Zum zweiten ist es die Bedeutung, dass sich jemand ein Recht herausnimmt, jemand anderem etwas befehlen und ihn zu etwas zwingen zu können. Daraus hat sich die Redensart «etwas steht in meiner Gewalt» abgeleitet. So erklärt sich die Aufteilung in rechtmässig und unrechtmässig.

Die Frage drängt sich auf, wieweit dies in der Rechtsprechung Niederschlag gefunden hat. Nach dem «Sachsenspiegel», einem im 13. Jahrhundert verfassten Rechtsbuch, wird die sexuelle Verbindung zwischen Jüdin und Christ oder zwischen Christin und Jude mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen bestraft. *«Ob ein cristen man bi einer iudinne lit. Und ist daz ein cristen man bi einer iudinne lit, oder ein iude bi einem cristen wibe, die sint beidiu des überhures schuldic, und man sol sie beidiu über einander legen, und sol si verbrennen; wan der man hat cristen gelouben verlougent.»* Wie das Beispiel zeigt, ist die Wirkung eine wechselseitige: sowohl im Umgang der Menschen untereinander als auch im Beziehungsgeflecht Staat–Bürger stecken Gewaltpotentiale.

Gewalt kann man bekommen oder sich nehmen, wobei, wie die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg gezeigt haben, das eine das andere unterstützen kann. Wer bereits Macht hat, kann sich Gewalt eher leisten, als wer sie nicht oder mindestens zu wenig hat. Ist es ein frommer Wunsch, wenn der deutsche

.....
**Je grösser der
 Orientierungs-
 rahmen ist, desto
 stärker verengt
 sich das eigent-
 liche Weltbild.**

Gelehrte *Georg Henisch* 1592 in bezug auf den staatsrechtlichen Begriff formulierte: *«gewalt soll gütig sein.»*

Arten und Formen der Gewalt

Ein Streifzug durch die Geschichte hat seinen Niederschlag in entsprechenden Wortzusammensetzungen gefunden: In religiös aktiven Zeiten häufen sich Teufels- und Gottesgewalt, sie sind anstelle der Römer- und somit der Göttergewalt getreten. Während der Türkenbelagerungen in Europa gab es die Türkengewalt. Die weltliche Gewalt teilte sich auf in die Hierarchie: kaiserliche, königliche und Fürstengewalt, für die Gegenseite die päpstliche, die bischöfliche. Sie wird in die Belange des täglichen Lebens in Gerichts- und Amtsgewalt aufgeteilt, die Hausgewalt in eine elterliche und väterliche. Die Naturgewalt findet zahlreiche Differenzierungen in Zusammensetzungen mit Wasser, Feuer, Sturm; ganz eng verbunden mit Waffen-, Kriegs- und Körpergewalt; übergreifend auf Liebes-, Rede- und Augengewalt sowie Gewalt des Glücks und der Umstände.

Was sagt die Statistik?

Durch die in letzter Zeit massierte Berichterstattung über Gewalt in den elektronischen und Printmedien ist der Eindruck entstanden, dass sich die Delikte massiv erhöht hätten. Geht man von den polizeilichen Erhebungen und den Verurteilungen durch die Gerichte aus, so ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild: Laut Bundesamt für Statistik (Kriminalstatistik Nr. 11, Juli 1992) wurden 1949 wegen Gewaltdelikten 1207 Verurteilungen ausgesprochen, 1990 deren 1954. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses beträgt der Anstieg im Verhältnis zu 100 000 Personen der altersgleichen Bevölkerung 9 Prozent. Diese Zahlen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, zugenommen hat und dass die entsprechenden Methoden um einiges brutaler geworden sind. Zudem muss berücksichtigt werden, dass viele Formen der Gewalt gar nicht zur Anzeige kommen können, weil das Strafgesetzbuch die Taten (noch) nicht oder nur teilweise erfasst.

Jede Zeit hat demnach ihren speziell gefärbten Gewaltbegriff, der abhängig ist von geschichtlichen und soziokulturellen Umständen.

Bezüglich der Formen gilt es, zwei grundsätzliche Unterscheidungen zu ma-

chen: Zum einen kann sich Gewalt innerhalb einer Gruppe abspielen oder gegen jemanden selbst gerichtet sein, sie kann sich zwischen Organisationen und Staaten abspielen. Zum andern kann sie physischer oder psychischer Natur sein. Dabei spielt es an sich keine grosse Rolle, ob die Gruppe aus Individuen besteht oder ob es sich um ein Kollektiv handelt. Auf jeden Fall ist die Anwendung von physischem oder psychischem Zwang entweder ein legitimes oder ein illegitimes Mittel zur Begründung, zur Aufrechterhaltung oder zur Zerstörung von Macht bzw. Herrschaftsverhältnissen, wobei die Grenzen schwer zu definieren sind, wie es sich im Weltgeschehen täglich manifestiert.

Der Staat ist seit *Max Weber* definiert als Inhaber des Monopols physischer Gewaltsamkeit, das ihm die Verwirklichung der inneren Freiheits-Rechts-Wohlfahrtsordnung sowie der äusseren Sicherheit des Staates ermöglicht. Die Gewalt unterliegt im Rechtsstaat rechtlichen Bindungen, d.h. die entsprechenden Schaltstellen können zur Verantwortung gezogen werden. Dies soll durch die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative gewährleistet werden, die seit *Montesquieu* als Charakteristikum neuzeitlicher Rechtsstaaten gilt. Sobald der Staat von bestimmten Kräften, seien dies Herrschaftseliten oder Klassen, repräsentiert wird, die ihn für ihre Interessen und damit gegen diejenigen anderer, von der politischen Willensbildung ausgeschlossener Bevölkerungsgruppen benutzen, entsteht das Problem des gesetzlichen Rechts auf Widerstand, notfalls mit Gewalt, verstanden als Gegengewalt, gegen die staatliche Gewalt. Heute wird versucht, diese Komponente immer mehr durch *reflexive Alternativen* abzulösen, wie es sich in der Friedensforschung zeigt; doch die Machtlosigkeit kann, wie der Balkankrieg verdeutlicht, offenkundig sein.

Gewalt als Aggression

Im gesellschaftlichen Sinn wird der Gewaltbegriff oft unter dem Begriff Aggression subsumiert. Bereits *Sigmund Freud* hat in seiner 1923 erschienenen Schrift «Das Ich und das Es» auf die Unterscheidung der Lebenstrieb, umschrieben mit dem *Eros-Begriff*, und der Todestrieb,

umschrieben mit dem *Thanatos-Begriff*, Wert gelegt. In «Das Unbehagen in der Kultur» formuliert er: «*Es müsse ausser dem Trieb, die lebende Substanz zu erhalten und zu immer grösseren Einheiten zusammenzufassen, einen andern, ihm gegensätzlichen, geben, der diese Einheiten aufzulösen und in den uranfänglichen anorganischen Zustand zurückzuführen strebe. Also ausser dem Eros einen Todestrieb.*» Nach Freud ist der Todestrieb gegen den Organismus selbst gerichtet, daher ein selbstzerstörerischer Trieb. Oder er ist nach aussen gerichtet und tendiert in diesem Falle eher dazu, andere zu zerstören als sich selbst. Für die heutigen Forscher ist dies eine Sicht, die eher dazu neigt, das Ganze undurchsichtig zu machen, weil Freud sie als biologische Gegebenheiten betrachtete. Das hinderte *Konrad Lorenz* in seiner Schrift «Das sogenannte Böse» keinesfalls, die menschliche Aggressivität genau wie Freud als einen Trieb zu betrachten, statt, wie *Erich Fromm* meint, dass die Menschen die Augen aufmachen müssten, um zu erkennen, «*dass die von uns selbst verursachten sozialen, politischen und ökonomischen Umstände schuld sind*», dass ein Hang zur Gewalt vorhanden ist. Fromm zieht deshalb das Beispiel der tierischen Aggression herbei, indem er den Tieren eine ausserordentliche und böartige Destruktivität zuordnet, wenn das umweltmässige und soziale Gleichgewicht zerstört ist.

Er überträgt dies auf den Menschen in viel weiterem Masse, weil der Mensch entsprechende «*Bedingungen wie die Überfüllung geschaffen oder andere Aggression erzeugende Konstellationen herbeigeführt hat, die zum Normalzustand geworden sind, anstatt im Laufe seiner Geschichte eine Ausnahme zu bilden*». Fromm sieht aber, dass es Situationen gibt, die zu Aggressionen führen, ohne dass eine entsprechende Überfüllung da wäre.

Er meint, dass es dem Menschen vorbehalten sei, Leben grundlos und nur um der Zerstörung willen zu vernichten. Deshalb unterscheidet er, vereinfacht gesagt, zwei Arten: «*die biologisch adaptive, dem Leben dienende, gutartige Aggression oder die biologisch nichtadaptive, böartige Aggression*». Die erste ist darauf ausgerichtet, eine Bedrohung zu beseitigen, indem sie sie entweder vernichtet oder ihre Ursache

**Gewalt
bedeutet, dass
sich jemand ein
Recht heraus-
nimmt, jemand
anderem etwas
befehlen und ihn
zu etwas zwingen
zu können.**

beseitigt. Die zweite hingegen ist nicht nur schädlich für denjenigen, der angegriffen wird, sondern auch für den Angreifer.

Gutartige und bösertige Aggression

Gutartigen Aggressionen sind wir täglich ausgesetzt, ob wir es wollen oder nicht, so dass gruppensdynamische Faktoren, wie sie aus dem Alltag, aus dem persönlichen Bereich bekannt sind, zum Spielen kommen. Erwähnt sei die unbeabsichtigte Aggression. Jemand wird verletzt, ohne dass dies beabsichtigt ist. Oder die spielerische Aggression, wie sie sich in den Sportarten entwickeln kann. Sie ist eine Art Geschicklichkeitsübung, die mutatis mutandis auf geistige Belange verlagert werden kann. Sie ist, im Gegensatz zur defensiven Aggression, angriffig. Das defensive Element besteht darin, dass Menschen versuchen, auf die mögliche Bedrohung von aussen hin wirksam zu werden. Die Errechnung einer Gefahr, emotional oder rational durchgeführt, ist eines der Hauptanliegen der Politiker und Generäle. Dieses Planspiel kann eintreten, auch wenn keine unmittelbare Gefahr zu eruieren ist; sie resultiert aus der Fähigkeit des Menschen, etwas aus Vergangenen abzuleiten und etwas Ähnliches analog vorzuberechnen. Dies kann der Phantasie entspringen, muss demnach nicht realitätsgebunden sein, wobei beim Menschen – im Gegensatz zum Tier – eine Verstärkung dadurch ermöglicht wird, dass er sich nicht nur physisch um Überlebensstrategien, sondern auch psychisch um solche kümmern muss.

Der Orientierungsrahmen der einzelnen Gruppe oder des Individuums, bzw. die Identifikation mit einem solchen tatsächlich existierenden oder illusionistischen Bild, um nicht zu sagen Feindbild, wird immer extensiver. Dies wird erschwert durch die Tatsache, dass der Mensch grundsätzlich dazu neigt, nicht nur einen Orientierungsrahmen zu brauchen – oder vorgibt zu brauchen –, sondern auch Objekte beziehungsweise Gewohnheiten als bestehende Werte symbolisiert. So paradox es erscheint: Je

.....

Vermutlich hält sich der Narzissmus heute mit der persönlichen und gesellschaftlichen Destruktivität die Waage.

.....

grösser der Orientierungsrahmen ist, desto stärker verengt sich das eigentliche Weltbild, desto mehr reduziert sich der Wertmassstab, desto eingengter wird die Privatsphäre. In umgekehrt proportionaler Weise nimmt die Angst zu, alles zu verlieren. Die defensive, d.h. die diese scheinbaren Werte verteidigende Aggression nimmt mindestens linear, wenn nicht – wie bei der bösertigen Aggression – exponentiell zu. Triebgeber ist Angst, meist die Angst, etwas zu verlieren; Reaktion ist die Flucht. Möglichkeiten gibt es laut Fromm viele: *«Gebrauch von Drogen, sexuelle Erregung, Schlaf oder die Gesellschaft anderer. Eine der wirksamsten Möglichkeiten, die Angst und Furcht loszuwerden, ist, aggressiv zu werden.»* Diese Form richtet sich nicht nur gegen andere, sondern auch gegen sich selbst: Bekannt ist der Mythos von *Narkissos*, der alle Aggressionen gegen sich selbst richtete, als er sich selbst in seinem Spiegelbild erkannte hatte. Er erschrak derart, dass er sich ertränkte. Und sein Echo – dem Mythos nach war die Dame *Echo* in ihn unsterblich verliebt – verstärkte sich heute immer mehr. Vermutlich hält sich der Narzissmus heute mit der persönlichen und gesellschaftlichen Destruktivität die Waage, wodurch die Aggression verstärkt wird. Dies wiederum füllt ein entsprechendes Potential bei denjenigen Leuten, deren Leben eben – wie es der Mehrheit der Massenmenschen entspricht – langweilig und an Inhalt leer ist, die nicht über die nötige Kreativität verfügen, dem entgegenzuwirken, indem sie etwas aufzufüllen vermögen.

Hier setzt nach Fromm die bösertige Aggression ein: *«Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das sich in der Natur nicht zu Hause fühlt, das sich aus dem Paradiese vertrieben fühlen kann, das einzige Lebewesen, für das die eigene Existenz ein Problem ist, das es lösen muss und dem es nicht entrinnen kann.»* Und weiter: *«Der existentielle Widerspruch im Menschen führt zu einer ständigen Störung seines inneren Gleichgewichts.»* Diese Störung scheint heute Formen angenommen zu haben, die die Aufschaukelung der Aggressionspotentiale nicht mehr zu stoppen vermag. ♦

BRUNO H. WEDER

MARTHI PRITZKER-EHRLICH, geboren 1944 in Zürich. Schulen, Lizentiat sowie Höheres Lehramt in Zürich. Ab 1968 mit Unterbrüchen im Schuldienst. 1975/76 USA-Aufenthalt in Princeton, NJ. 1981 Dissertation bei den Professoren L. Schelbert (Universität Chicago) und H. C. Peyer (Universität Zürich). 1981–1991 aktive Mitarbeit in der Swiss-American Historical Society. Seit Sommer 1991 freischaffende Historikerin. 1993 Publikation von «Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/1939». (Verlag Haag + Herchen, Frankfurt am Main).

SCHARFRICHTERKANDIDATEN

Der Einfluss von Frauen auf die letzten Scharfrichterkandidaten in der Schweiz (1938/39)

186 Männer haben sich 1938 und 1939 bereit erklärt, das zweitletzte zivile Todesurteil in der Schweiz zu vollstrecken. In diesem Beitrag¹ geht es um die Frage, welche Rolle die Frauen – seien es Bräute, Geliebte, Ehefrauen, Mütter oder Erzieherinnen – bei diesen Bewerbungen gespielt haben.

Ein vieldiskutierter Mordprozess fand im Frühjahr 1938 gegen den Aargauer Paul Irniger in St. Gallen statt. In den elf Tagen zwischen dem Todesurteil und der Begnadigung zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe meldeten sich schriftlich 125 Männer bei der Polizeidirektion: Sie wollten Irniger hinrichten, die meisten für Geld, ohne dass der Staat mit einer Stellenausschreibung dazu aufgefordert hätte. Hingegen reagierten sie offensichtlich auf Pressemeldungen über eintreffende Henkerofferten mit Forderungen bis zu 1000 Franken.

Gleichzeitig lief damals die Abstimmungskampagne zum neuen gesamtschweizerischen Strafgesetzbuch, das die zivile Todesstrafe gewisser Kantone aufheben sollte. Trotz Annahme im Juli 1938 fanden bis zur Inkraftsetzung 1942 zwei Hinrichtungen statt: Ausser an Paul Irniger in Zug (1939) noch an Hans Vollenweider in Sarnen OW (1940).

Irnigers zweiter Prozess mit dem zweiten Todesurteil in Zug, gut ein Jahr nach dem ersten Prozess in St. Gallen, bewog wiederum Dutzende von Schweizern, sich als freiwillige Henker zu melden. Dafür war die Guillotine, von Luzern ausgeliehen, vorgesehen. Da der erst 25-jährige Dreifachmörder auf die Begnadigung zu lebenslangem Zuchthaus verzichtete, wählte die Zuger Justiz einen dieser Schweizer Scharfrichterkandidaten aus. Boris Pritzker richtete sein Augenmerk vor allem auf die 125 Personen des ersten Prozesses. Er sprach mit fast allen persönlich und notierte diese Gespräche.

Forschungsgegenstand: Mechanismen der Gewalt

Nicht der juristisch erfasste Mörder, sondern die verborgenen Mechanismen der Gewalt stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Er explorierte aufgrund eines vorbereiteten Datenblattes, das über zwanzig Kriterien enthielt, wie beispielsweise konfessionelle und politische Haltung, Bildungsgang, das Verhältnis zu Tieren im allgemeinen und zum Metzgen im speziellen und eben auch die Einstellung der Frau zur Henkerofferte.

In der Kriegszeit überdachte Pritzker diese Henkergespräche und menschlichen Begegnungen in tagebuchähnlichen Notizen. Pritzker schrieb im Oktober 1940 über Sinn und Methode seiner Untersuchung: «... Ausserdem sind alle Henker, die sich angemeldet haben, als Mörder in statu nascendi zu betrachten. Und zwar mit der Möglichkeit, im Zeitlupentempo betrachtet zu werden. ...» (Pritzker-Ehrlich, S. 375)

Es seien also diese Menschen im ursprünglichsten Moment ihrer Entwicklung zum Mörder erfasst worden. Vermutlich spiegeln die Henkerofferten diesen Zustand. Leider konnten sie nicht original in der Handschrift publiziert werden, doch sind sie neustens im Staatsarchiv des Kantons Aargau einsehbar.

Viele Scharfrichterkandidaten äusserten sich gegenüber dem Arzt Pritzker sehr freimütig und hatten manchmal sogar ein Bedürfnis nach Aussprache. Diese Offenheit hängt auch mit den einmalig günstigen Bedingungen für die Befragung zusammen: Pritzker reiste vom November 1938 bis Anfang Juli 1939 zu über 100

¹ Die hier vorgestellten Materialien stammen aus dem Nachlass des Psychiaters Dr. Boris Pritzker. Dieser startete 1938 von der aargauischen Klinik «Königsfelden» aus eine private wissenschaftliche Untersuchung zum Thema «Henker. Zur Psychologie der Tötung und der straffenden Gesellschaft».

Gesprächspartnern. Gleichzeitig wartete der zu lebenslänglich begnadigte Dreifachmörder Paul Irniger in St. Gallen auf einen weiteren Prozess. Dieser musste wegen seines ersten Mordes im Kanton Zug stattfinden, wo ihm ebenfalls die Todesstrafe drohte – trotz Annahme des neuen Strafgesetzbuches durch das Schweizer Volk. Das Todesurteil erfolgte dann am 15. Juli 1939. Man konnte sich in der Zwischenzeit also ungeniert übers Töten unterhalten, denn die Scharfrichterkandidaten nahmen an, es diene dem Wohl der Gemeinschaft, wenn auch einige ein schlechtes Gewissen zeigten. Zudem traf Pritzker diese Leute meistens in ihrer vertrauten Umgebung zu Hause oder am Arbeitsplatz.

Pritzker fiel folgendes auf, wie aus einer Notiz von 1941 hervorgeht: «... Eine ganze Anzahl – und zwar der grössere Teil der Henker – ist sozial angepasst. ... Daraus ist ersichtlich, dass die soziale Anpasstheit kein Kriterium zur Beurteilung des Menschen ergibt, dass Mörder – um solche handelt es sich hier doch ohne Zweifel – sozial angepasst sein können. Und will man sie nicht als Mörder gelten lassen, so ist man doch gezwungen zuzugeben, dass ein Individuum sozial angepasst sein kann und dennoch, in einem Alter, in welchem es als reifer Mensch bezeichnet werden muss, bereit ist, zu morden, ohne dass für ihn ein zwingender Grund hierzu vorliegen würde, keine Notwehr, kein persönliches Rachegefühl, kein anderer Grund eben als der Wunsch zu morden.» (16. 9. 1941. Vgl. Pritzker-Ehrlich, S. 383)

Zur Erklärung dieses Mordwunsches im Individuum braucht Pritzker den Begriff des «Sadismus»: «... wer sich als Henker meldet, muss eine starke sadistische Komponente aufweisen ...», schrieb er im April 1941.

Die total 200 Henkerofferten im Mordfall Irniger – 1924 beim Mordfall *Bernet*, Kanton Uri, waren es 22 gewesen – belegen nicht nur von der grossen Zahl her, sondern auch über den Sprachgebrauch den Sadismus oder eben die Grausamkeit der einzelnen Scharfrichterkandidaten. Um ein Beispiel zu nennen: Einer der älteren Scharfrichterkandidaten besass reale Henkererfahrung, da er aus einer berühmten Fricktaler Scharfrichterdynastie stammte. 1938 und 1939 lässt er seine beiden Hen-

.....
**«...Für tadellose,
 exakte und
 rasche Arbeit
 leiste ich Ihnen
 jede Garantie.»**

Personendaten

1. Der Zivilstand der 125 Männer, die sich im Mai 1938 in St. Gallen als Scharfrichterkandidaten meldeten und von Pritzker erfasst wurden:

unbekannt	8
ledig	37
verlobt	5
verheiratet	64
geschieden	8
verwitwet	3

2. Die Verheimlichung der Henkerofferte

26 Scharfrichterkandidaten gaben an, niemanden bzw. niemanden rechtzeitig über die Henkerofferte informiert zu haben (Eltern, Braut, Freundin, Frau).

3. Opposition gegen die Henkerofferte

a) 64 Ehefrauen, wovon 19 dagegen waren und 5 bei Kenntnis dagegen gewesen wären, d. h., 24 oder 37,5% der Ehefrauen waren dagegen.

b) 5 Bräute/Freundinnen, 4 dagegen

c) Mütter/Eltern, 2 dagegen und 3 wären bei Kenntnis dagegen gewesen.

Resultat: Soviel bekannt, übten 33mal Eltern, Bräute und Ehefrauen Druck auf die Männer aus, und zwar gegen die Henkerofferte. Wir werden sehen, in welcher Weise die Frauen Opposition machten.

4. Unterstützung für die Henkerofferte

Von 64 Ehefrauen waren 15 oder ca. 25% dafür, 4 unklar, evtl. dafür.

5. Rest: Unbekannt

kerofferten sauber in die Schreibmaschine tippen, unter anderem beide Male den Satz:

«... Für tadellose, exakte und rasche Arbeit leiste ich Ihnen jede Garantie.» (SG Nr. 64/ZG Nr. 36, Pritzker-Ehrlich, S. 168/9)

Diese menschliche Tötungsmaschine erwies sich im persönlichen Gespräch mit Pritzker als schwach und unscheinbar. Die Familie befand sich wirtschaftlich und sozial im Abstieg seit dem Ende des letzten Jahrhunderts. In der Heimatgemeinde wird sie nach wie vor mit einem Porträtmalgemälde vor dem Rathausaal geehrt – der abgebildete berühmte Henker ist der Vater unseres Scharfrichterkandidaten, mit dem Richtschwert aus älterer Zeit.

Damit berühren wir eine Problematik, die Pritzker ebenso stark beschäftigte wie die Henker, nämlich «die strafende Gesellschaft». Er verurteilte die Todesstrafe als ethisch nicht vertretbar. Ihre verrohende Wirkung lässt sich anhand der Scharfrichter-kandidaten gut nachweisen.

Die historische Bedeutung der Grausamkeit, des alltäglichen Sadismus, ist am

Dritten Reich der Nationalsozialisten überdeutlich geworden. Am Ende zerstörte sich die deutsche Gesellschaft damit selber. Aber unsere Zeit scheint auch nicht viel weiter zu sein. Dies erhellt eine vor kurzem in Deutsch erschienene, peinlich genaue Studie über «Die Hinrichtungsindustrie» in den USA. Der englische Autor *Stephen Trombley* geht Werturteilen aus dem Weg, seine Verzückung ist jedoch spürbar, und der Rowohlt-Verlag, Hamburg, hat den süffigen Unterton der Übersetzung offenbar hingenommen. Die Todesstrafe macht auch 1994 noch den Gefängnisinsassen zum heimlichen Versuchsobjekt abartiger Experimente, zum Spielzeug für die sadistischen Gelüste der Gesellschaft und ihrer Justiz. Zur Ehre der Schweiz muss erwähnt werden, dass im Jubiläumsjahr 1991 auch die militärische Todesstrafe abgeschafft wurde.

Die Frauen im Hintergrund

Wie deutlich geworden ist, interessierte sich Pritzker auch für das soziale Umfeld der Scharfrichter Kandidaten. Insbesondere wollte er die Meinung der Ehefrauen zur Henkerofferte ihrer Männer erfahren. Dies geht aus seinen Datenblättern und Gesprächsberichten hervor. Er selbst stammte aus einer patriarchalisch-bürgerlichen Tradition, war aber stets von eigenständigen Frauen umgeben gewesen. Da er sich weltanschaulich gegen die Todesstrafe engagiert hatte, hoffte er vermutlich auf Unterstützung durch die Frauen. Dass sich keine Frau als Scharfrichterin oder Henkerin meldete, hat aber vermutlich weniger mit weiblicher Moral als mit der damaligen gesellschaftlichen Stellung der Frau, v. a. auch in der Schweiz, zu tun.

Eine kleine Auswahl von Lebensgeschichten widerspiegelt auch Frauengeschichten. Die Frauen gewinnen bei näherem Hinsehen ein deutliches Profil, ja einige sind mit radikalen Positionen voll präsent.

Soziales Ressentiment und partielle Gefühlskälte

Die Ehefrau des 33jährigen Zürcher Tramfahrers wird von ihrem Mann zur Unterredung mit Pritzker beigezogen. Starke Gefühle beherrschen das Gespräch.

Nach Meinung des Exploranden hat der Dreifachmörder Irniger den Tod verdient. Pritzker berichtet:

«... Der Explorand meint, er habe eine grosse Wut auf Irniger und könnte ihn von Hand hinrichten. Möglicherweise ist seine Frau die treibende Kraft. Sie ist bei der Unterredung anwesend, da der Explorand sie ins Zimmer hereinrief. ... Sie ist lebhafter und offenbar klüger und energischer als er. In ihren Äusserungen über Irniger ist sie sehr heftig. Alle Urteile gegen Irniger seien zu mild gewesen. Sie spricht vom sozialen Unrecht. Sie wäre selber auch bereit, Irniger zu köpfen. Meine sämtlichen Argumente gegen die Todesstrafe prallen ab. Beide Eheleute, insbesondere aber die Frau, werden nur heftiger und ungeduldiger. Sie sind kinderlos, interessieren sich hauptsächlich für Lektüre mit politischem Inhalt, sind überhaupt in sozialen Fragen stark engagiert und zwar deutlich linksorientiert...» (Pritzker-Ehrlich, S. 53)

Dies ist der einzige Fall, bei dem die Frau zum Köpfen bereit wäre. Erstaunlicherweise sehen diese Eheleute trotz ihres sozialkritischen Bewusstseins nicht, dass der Täter Irniger mit seiner Lebensgeschichte auch Opfer war. Man spürt hier auch gut Pritzker mit seinem fast verzweifelten aufklärerischen Bemühen. Eher selten tritt er in den Besuchsberichten so klar aus seiner Reserve heraus. Aber auch im Fall eines jungen aargauischen Paares hat er seine Zurückhaltung aufgegeben:

«Die besondere Tragik dieser Befragung besteht darin, dass die hochschwangere Frau des knapp 28jährigen Aargauers bei der eher makabren Unterhaltung stets zugegen ist und sich sogar lebhaft daran beteiligt. Sie erwartet nach anderthalbjähriger Ehe ihre erste Niederkunft innert acht Tagen. Die Wohnung in der Zürcher Altstadt besteht aus der Küche und einem Zimmer, wo ein sehr grosses Doppelbett den meisten Raum einnimmt.

Die Frau meint zur Henkerofferte, über die sie informiert ist, ihr wäre es gleich, wenn ihr Mann köpfe, solange er nicht ihr gegenüber roh werde, so etwas arte ja aus. Sie wisse schon, dass er andern Leuten gegenüber sehr grob sein könne, zu ihr sei er aber stets zart und lieb. Die Frau ist etwa drei Jahre älter als er. Die Ehe scheint zu harmonieren, wobei der Explorand zweifellos dominiert. Er hat sich z. B. die Guillo-

Dass sich keine Frau als Scharfrichterin oder Henkerin meldete, hat aber vermutlich weniger mit weiblicher Moral als mit der damaligen gesellschaftlichen Stellung der Frau, v. a. auch in der Schweiz, zu tun.

täne in Luzern genau angesehen und der Frau oft darüber erzählt.

Die Art, wie die Beiden über alle den Tod und die Hinrichtung und das Leben berührenden Fragen sprechen, diese Unempfindlichkeit, Kälte und Respektlosigkeit wirken erschütternd und tragisch auf mich wie Holzschnitte von Masereel oder Radierungen von Goya ...» (Pritzker-Ehrlich, S. 187)

Der Vater dieses Exploranden starb jung an der Grippe, die Mutter heiratete wieder, als er zehnjährig war.

Bedenken der Frauen

Folgende Henkerofferte wurde mit Maschinenschrift geschrieben:

«... Ich bin gelernter Metzger und fühle mich kaltblütig genug das gerechte Urteil zu vollstrecken, zum Preise von fr. 800.– ...»

Pritzker erfährt bei der Begegnung, die im Februar 1939 in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden stattfindet, folgendes:

«... Seit dreizehn Jahren ist der Explorand verheiratet; vier Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren sind vorhanden. Von seiner Henkerofferte wussten nur seine Frau und ein Rechtsanwalt, der ihm die Offerte schrieb. Er meint, seine Frau sei dagegen gewesen, da sie eben blutarm und schwach sei, er aber habe starke Nerven und könnte die Hinrichtung bestimmt ausführen. Er würde es aber nachher niemand erzählen, insbesondere nicht seiner Frau, die ihre Bedenken in der Weise geäußert hatte, dass sie nicht mit einem Mann liegen könnte, der geköpft habe. Sie sei eben fein ...» (Pritzker-Ehrlich, S. 51)

Dazu ist zu sagen, dass sicher nicht die Frau die Schwache war, denn sie war es gewesen, die früher zum Abtragen von Schulden in die Fabrik arbeiten gegangen war und die nun mit der sexuellen Verweigerung droht, damit ihr Mann nicht zum Henker verkomme. Was seinerseits als Stärke geschildert wird, ist nicht mehr als Verhärtung – wofür es sicherlich Gründe gab.

Beim erst 21jährigen Aargauer kreisen die Gedanken im Gespräch mit Pritzker in Basel um seine Braut:

«... Von seiner Anmeldung erzählte der Explorand keinem Menschen etwas, nicht einmal seiner etwa vier Jahre älteren Braut. Er habe ihr nur von seinen Ansichten über

den Fall Irniger erzählt, denn sie sei grundsätzlich ganz gegen die Idee der Henkerofferte gewesen. Sie hatte erklärt, dass sie ihn, sollte er sich melden, nicht mehr ansehen würde. Wenn er aber aufgefordert worden wäre, nach St. Gallen zu gehen, so hätte er lieber sein Mädchen fahren lassen, sagt er, obwohl er anerkennen müsse, dass er eine bessere Frau nicht mehr finden könne ...» (Pritzker-Ehrlich, S. 71)

Auch hier wehrt sich die Frau kompromisslos. Die zutage tretende Kaltschnauzigkeit oder geschäftsmässige Grausamkeit finden wir auch in einer weiteren Offerte:

«... ich möchte mich auch anerbieten zum Preise von fr. 500.– eventuel auch billiger ...»

Schliesslich ist von einer weiteren Frau die Rede, die starken Druck ausübt. In diesem Fall existiert auch ein zeitgeschichtlich interessanter Lebenslauf von 1936 wegen einer Vorstrafe des damals 25jährigen. Zum Schluss schreibt derselbe:

«... von da an hatte ich Pech, eins übers andere mal, ob nur meine Arbeitslosigkeit daran Schuld war, kann ich nicht sagen, es ging langsam bergab, indem ich immer mehr in die Schulden geriet. Da wusste ich mir nicht anders zu helfen, als ein Weib zu heiraten, die ich erst 2 Monate kannte, und zudem nicht die geringste Simpathie zu ihr hatte ...» (Pritzker-Ehrlich, S. 282)

Am 2. Dezember 1938 besucht ihn Pritzker wegen der Henkerofferte im Kanton Schaffhausen. Er schrieb im Besuchsbericht:

«... Der Explorand war früher stolzer Besitzer eines Motorrades und aktiver Turner, sowie Mitglied in der Blasmusik. Heute zeichnet er offenbar gern. Er zeigt mir Pläne von Häusern, ausserdem mehrere ungeschickte Mädchenbilder, die seine Braut darstellen sollen, doch kann ich sie beim Vergleich mit einer Photographie nicht wiedererkennen.

Zu seiner Verlobten bemerkt er, er liebe sie über alles und werde sie allen Hindernissen zum Trotz heiraten. Sie habe viele Feinde, von denen sie verleumdet werde. Sie sei Dienstmädchen, und er suche immer dort nach Arbeit, wo sie gerade in Stellung sei. Von der Henkerofferte habe sie erst nachträglich erfahren und sei ganz dagegen gewesen. Sie habe gedroht, ihn zu verlassen, wenn er tatsächlich Irniger hinrichten sollte ...» (Pritzker-Ehrlich, S. 285)

.....

**Die Frau meint
zur Henker-
offerte, ihr wäre
es gleich, wenn
ihr Mann köpfe,
solange er nicht
ihr gegenüber
roh werde.**

.....

Politische und wirtschaftliche Seite der Henkerproblematik

Bei einem weiteren Fall tritt die Ehefrau aktiv und recht selbstbewusst auf. Sie nützt die Gegenwart Pritzkers sogar aus, um ihren Mann zu schelten. Das Paar wohnt in einer Zürcher Gemeinde bei Winterthur, in einer «*Gegend der ärmlichen Wohnungen*». Man erfährt, dass die Jahresmiete für 5 Zimmer plus gemeinsame Küche mit einer andern Familie 780 Franken kostet. Ich errechne daraus ein Einkommen von etwa 3000 Franken pro Jahr.

Beide Eheleute gehören vermutlich zur Basis der Sozialdemokraten, er jedoch stimmt, wie viele, der Ablehnung der Todesstrafe durch die Partei und die Gewerkschaften nicht zu. Aus dem Besuchsbericht geht weiter hervor, dass die Frau über alle Belange ihres Mannes informiert ist, so auch über die Henkerofferte, die sie offenbar nicht befürwortete:

«...Die Frau des Exploranden war während Jahren Hilfschwester in einer Universitätspoliklinik. Sie erzählt mit Freude von den Erlebnissen dort. Sie scheint intelligenter und auch gemütvoller zu sein als ihr Mann. Sie wäre am liebsten Irrenpflegerin geworden ...»

Vor nicht allzu langer Zeit verlor das Ehepaar ein 1½jähriges Mädchen. Es verschied an doppelseitiger Lungenentzündung im Verlauf weniger Stunden. ... Der Explorand war bei der Sektion anwesend, anschliessend half er dem Diener, alles einzupacken, sargte mit ihm ein und brachte den Sarg nach Hause. Jetzt erklärt er stolz, es habe ihm nichts gemacht. Die Frau aber schüttelt und wundert sich, halb ekelt es sie, und sie lacht auch dabei. So etwas könnte sie nie mit ansehen ...»

Ich spreche von seinem gutmütigen Aussehen und vernehme darauf von ihm selber, er sehe nur so aus, sei aber oft sehr roh. Die Frau ergänzt sehr lebhaft, er sei gar nicht gutmütig, sie müsse einfach sagen, wie es sei. Zu seinen Kindern sei er aber sehr lieb. Es entsteht insgesamt der Eindruck, dass die Frau das Regiment führt ...» (Pritzker-Ehrlich, S. 26)

Der gewählte Kandidat

Die einzige Quelle Pritzkers zu diesem Scharfrichterkandidaten ist die erste Of-

ferre, die am 10. Mai 1938 als Expressbrief nach St. Gallen geschickt wurde, d. h. einen Tag vor Irnigers Begnadigung. Doch diese Henkerofferte enthält vielsagende persönliche Äusserungen. Ich vermute, dass sie erklären, warum die Zuger Justiz gerade diesen Mann für die Exekution Irnigers mit der Guillotine am 25. August 1939 auswählte. Für Pritzker blieb er unauffindbar. Auskünfte von Gemeinden an Pritzker zeigen, dass der Mann Pflegeeltern im Kanton Zürich hatte.

Die erwähnte erste Offerte enthält zur Person folgendes: «... Ich bin 23 Jahre alt, von Beruf Bauschlosser, seit 2¼ Jahren jedoch als Hotel-Portier tätig, bin ledig, ohne Eltern, ohne jede Verwandtschaft, so dass niemand etwas einwenden könnte ...» Und am Schluss: «... N. B. Bin Schweizerbürger.» (Pritzker-Ehrlich, S. 296, hier leicht verbesserte Orthographie)

Über seine Beweggründe schreibt der Scharfrichterkandidat folgendes: «... Da ich hoffe, dass der Grosse Rat auf das Begnadigungs-Gesuch des Anwaltes nicht eintreten wird, denn ich finde, dass es für einen solchen Gauner nur am Platze ist, wenn er unschädlich gemacht wird. Sein ferneres Leben wäre ohnehin für immer verpfuscht. Dazu würde eine Berücksichtigung des Begnadigungsgesuches für die Öffentlichkeit eine sehr grosse finanzielle Belastung bedeuten. Abgesehen davon, dass eine Begnadigung die in der Schweiz ohnehin steigende Kriminalität noch weiter erhöhen könnte ...»

Die prinzipielle und die finanzielle Seite werden folgendermassen formuliert: «... Da ich die Hinrichtung aus der Überzeugung ausführen würde, dass dies nicht nur für den Mörder, sondern für das gesamte Schweizervolk der einzig richtige Weg ist, würde ich das Urteil ohne jede Entschädigung ausser den Spesen, die mir daraus erwachsen, vollstrecken ...»

Die Analyse ergibt, dass der Kandidat

a) ein sehr junger, lediger und ungebundener, ja beziehungsloser oder eben frauenloser Schweizer war, der

b) aus damaliger Sicht eine «patriotische Gesinnung» zeigte, grundsätzlich die Todesstrafe befürwortete und deshalb zu verstehen gab,

c) gratis und nicht aus Geldgier köpfen zu wollen.

.....

Beide Eheleute gehören zur Basis der Sozialdemokraten, er jedoch stimmt der Ablehnung der Todesstrafe durch die Partei nicht zu.

.....

Mangel an Glück und versteckte Grausamkeit

Die Stoiker als griechische Philosophen des 3. Jahrhunderts vor Christus und die aufklärerischen Gründer der USA 2000 Jahre später sahen im Streben nach Glück ein natürliches Recht, ein Menschenrecht. Dieses gilt auch heute noch, und zwar weltweit. Aber der Mangel an Glück hat in der ganzen Geschichte immer wieder revolutionierend gewirkt, d.h. Gewalt ausgelöst.

Die Scharfrichter-Analyse deckt die versteckte Grausamkeit hier und jetzt in uns, sogar bei uns in der Schweiz, auf. Bei den Scharfrichterkandidaten und ihren Frauen ist das Glück rar. Sie und die realen Henker sind abgestumpfte Menschen. Sie stammen aus der schweizerischen Unterschicht und unteren Mittelschicht, die alle Wirtschaftskrisen seit der Industrialisierung des letzten Jahrhunderts direkt und sofort zu spüren bekamen, z. B. das Problem der Verarmung infolge Arbeitslosigkeit. Gemeint sind neben den gelernten Arbeitern und Hilfsarbeitern auch gewerbliche Kleinunternehmer, Handwerker und Bauern oder Bauern im Nebenberuf. Bei den Frauen sind es die Fabrikarbeiterinnen und Heimarbeiterinnen, Angestellte im Gastgewerbe, Dienstmädchen, aber auch gelernte Krankenpflegerinnen und Hausfrauen. Doch es gilt zu differenzieren. Erstaunlicherweise hatten gegen 60 Prozent der 125 Offertenschreiber vom Mai 1938 nicht unter Arbeitslosigkeit zu leiden, und Pritzker vertrat in seinen Notizen die Meinung, dass sich die meisten Menschen trotz ausserordentlicher Benachteiligung niemals als Henkersknechte anbieten würden. Dazu bedürfe es einer verstärkten sadistischen Neigung im Individuum wie auch in den gerade gültigen gesellschaftlichen Normen – Pritzker erlebte ja zur Zeit des Henkerprojekts eine massive Steigerung des gesellschaftlichen oder kollektiven Sadismus mit, wie sie im Faschismus, im Stalinismus und im Zweiten Weltkrieg zum Ausdruck kam. Die Tradition der autoritären Gehorsamspflicht in Kirche, Schule, Armee hat deutliche Spuren hinterlassen.

Ausserdem entspricht die vielbeschwo-rene Kaltblütigkeit meistens einer nur teilweisen Gefühlskälte, d. h., am verur-

teilten Irniger lebt man seine Wut, seine Lust an der Grausamkeit, seinen Rachedurst ungehemmt – und erst noch legal – aus, aber gegenüber Familienangehörigen oder Tieren kann Liebesfähigkeit durchaus vorhanden sein. Kaltblütigkeit gilt allgemein vielleicht als Tugend, aber sie ist ein Gradmesser für die Ohnmachtserfahrungen, die verdrängt, abgespalten und vergessen wurden. Ohnmachtsgefühle gegenüber Tod und Sterben beispielsweise in der Familie kommen in Pritzkers Besuchsberichten oft zum Ausdruck. Die damit verbundene eigene Todesangst soll möglicherweise durch die Macht über Leben und Tod beim Töten eines Wehrlosen ausgeglichen werden. Die Scharfrichterkandidaten sind also seelisch verletzte und kalt gewordene Menschen. Nun gibt es Verletzungen, die keinem Menschen angelastet werden können, sondern durch Naturgewalt, Krankheit, Tod entstehen. Diese mögliche Ursache kriminellen Verhaltens lässt sich niemals beseitigen, im sozialen Bereich hingegen sind Vorsorge sowie Abhilfe möglich.

Nach meiner Beobachtung sind die Frauen im Umfeld der Scharfrichterkandidaten ebenso den inneren und äusseren Mechanismen der Gewalt ausgesetzt wie die Männer. Sehr oft entwickeln sie keine eigenständige Meinung und Haltung zur Todesstrafe bzw. zum Hinrichten, sondern bleiben Mitläuferinnen. Um so erfreulicher sind für mich jene Fälle in Pritzkers Dokumentation, die Konflikt und Auseinandersetzung verraten, wenn auch manchmal nur andeutungsweise. Der intensiven Auseinandersetzung mit den Schweizer Scharfrichterkandidaten von 1938/1939 verdanke ich die geschärfte Wahrnehmung für grausame Denk- und Handlungsweisen im persönlichen wie im gesellschaftlichen Bereich.

Die Todesstrafe schadet einer staatlichen Gemeinschaft. Anstelle der sozialen Bestrebungen fördert sie die lebensfeindlich-grausamen Eigenschaften der Bürgerinnen und Bürger.

Sie ist aber nur die Spitze eines Eisberges. Wer die sogenannte «normale», die untergründige, alltägliche Grausamkeit mit ihren verheerenden Folgen bewusster wahrnimmt, kann vielleicht auch sein eigenes Denken und Handeln positiv verändern. ♦

MARTHI PRITZKER-EHRLICH

Die Scharfrichter-Analyse deckt die versteckte Grausamkeit hier und jetzt in uns, sogar bei uns in der Schweiz, auf.